

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister
FB3/B58-3/Sc.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sonsbecker Straße“

Der Planbereich ist mit einer Größe von ca. 470qm eine kleine Teilfläche der großräumigen Sportplatzanlage des örtlichen Vereins „Borussia Veen“. Aufgrund einer sehr intensiven, täglichen Nutzung der Umgebung als Sportanlage besteht hier eine erhebliche Vorbelastung. Das Vorkommen bzw. eine wesentliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten kann daher im direkten Eingriffsgebiet der vorliegenden 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sonsbecker Straße“ ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden die vorkommenden, planungsrelevanten Arten, deren Erhaltungszustand nach den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) als unzureichend und schlecht definiert ist, ermittelt und kurz bewertet. Hierzu wird das Messtischblatt 4304 (Xanten) herangezogen. Der Planbereich ist dem Lebensraumtyp „Gebäude“ zuzuordnen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine intensiv genutzte Fläche, die teilweise geschottert und gepflastert ist. Angrenzend bestehen Gebäude wie das Vereinsheim mit entsprechenden Umkleidebereichen, eine Gerätehalle sowie ein Parkplatz. Weiter umgeben ist sie von einer Sportanlage, mit Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen sowie Lauf- und Zuschauerbereichen.

Die Umsetzung der Planung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Arten haben, deren Erhaltungszustand als günstig definiert ist. So ist das Vorkommen einzelner Säugetier- und Vogelarten nicht gänzlich auszuschließen. Im Planbereich selbst sowie an den angrenzenden Gebäuden und Freiflächen konnten aber keine Nester festgestellt werden. Da im weitläufig angrenzenden Umfeld weiterhin großzügige Grünflächen und ausreichende Freiraumbereiche vorhanden sind, bestehen hier auch künftig entsprechende Lebensraum- sowie Rückzugsbereiche.

Säugetiere

Graues Langohr

Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahen heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude. Ebenso werden Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder) genutzt, wobei große Waldgebiete gemieden werden. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m).

Bewertung

Lebensraumtypische Landschaftsstrukturen dieser Art sind im Planbereich nicht anzutreffen. Entsprechende Lebensraumtypen sind angrenzend in ausreichender Flächengröße vorhanden und planungsrechtlich gesichert.

Vögel

Mehlschwalbe

Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.

Bewertung

Eine Beeinträchtigung der Art ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. Der direkte Planbereich ist als Lebensraum ungeeignet. Altnester sind nicht vorhanden. Durch die Umsetzung der Planung werden keine vorhandenen Lebensraumtypen beseitigt bzw. zerstört.

Rauchschwalbe

Rauchschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen treten sie als häufige Brutvögel auf. Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Bewertung

Der im Planbereich anzutreffende Lebensraum ist für die Art ungeeignet, da hier keine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft besteht. Altnester bestehen ebenfalls nicht. Eine Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Feldsperling

Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten.

Bewertung

Im direkten Planbereich bestehen keine halboffenen Agrarlandschaften mit viel Grünland, Obstwiesen, Feldgehölzen und ebenfalls keine Parklandschaften. Sie finden sich im weiteren Umfeld wieder. Von daher ist der vorhandene Lebensraum ungeeignet; eine Beeinträchtigung der Art kann durch die Umsetzung der Planung ausgeschlossen werden.

Gartenrotschwanz

Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation.

Bewertung:

Die bevorzugten Lebensraumtypen, reich strukturierte Dorf- und Heidelandschaften, sind im Planbereich nicht anzutreffen. Von daher kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.

Alpen, 12.04.2017

Im Auftrag:

(Schlicht)





